



## N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Ortsbeirat Münchholzhausen
Sitzungsnummer	OB Mh/010/2022
Datum	Donnerstag, den 23.06.2022
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Münchholzhausen, Wittgensteinstraße 21, 35581 Wetzlar

### Anwesend:

#### vom Gremium

Dr. Jörg Schneider	Ortsvorsteher
Andrea Lich-Brand	Stellv. Ortsvorsteherin
Angela Müller	Ortsbeiratsmitglied
Martin Steinruck	Ortsbeiratsmitglied

### Abwesend:

#### vom Gremium

Sabine Schmidt	Stellv. Ortsvorsteherin
Peter Helmut Weber	Ortsbeiratsmitglied
Christian Cloos	Ortsbeiratsmitglied

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 23.02.2022**
- 2 **80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus" - Einleitungsbeschluss**

- 3      Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus Campus" - Aufstellungsbeschluss**
- 4      Machbarkeitsstudie für ein ökologisch nachhaltiges Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord**
- 5      Heimatpflegerische Mittel**
- 6      Erstellung eines Rundwanderwegs unter Einbeziehung historischer Grenzsteine**
- 7      Mitteilungen und Anfragen**
- 8      Verschiedenes**

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 23.02.2022**

Die Niederschrift der 9. Sitzung vom 23.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

### **zu 2 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus" - Einleitungsbeschluss**

### **zu 3 Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus Campus" - Aufstellungsbeschluss**

Ortsvorsteher Dr. Schneider ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam auf und führt in das Thema ein:

Der Ortsvorsteher weist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens Oculus hin, und verweist dabei u.a. auf die positiven und sehr erfreulichen Effekte (Arbeitsplätze, Gewerbesteuererinnahmen, Kindergrippe etc.) für die Stadt Wetzlar sowie ganz unmittelbar auch für die Stadtteile Dutenhofen und Münchholzhausen.

Zugleich weist der Ortsvorsteher auf die Stellungnahme des Ortsbeirats vom 02.03.2022 im Kontext der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessens hin, in dessen einvernehmlichen Teil u.a. darauf hingewiesen wird, dass eine Bebauung der hier gegenständlichen Flächen zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen sowie wichtiger Freiflächen führen würde, zumindest aber auch eine Arrondierung gegeben sei sowie die Landschaft nicht weiter zersiedelt würde. Allerdings hatte der Ortsbeirat die Entwicklung der Flächen nur unter den Voraussetzungen für denkbar erachtet, dass sich die Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild einfüge, auf angrenzende Wohnbebauung Rücksicht ge-

nommen werde, sowie die verkehrliche Anbindung an die L3451 („alte B49“) durch eine außerhalb des neuen Wohngebiets „Schattenlänge“ verlaufende Verbindungsspanne gesichert sei. Er erinnert auch daran, dass nach dem neuen Entwurf des Regionalplans für den fraglichen Bereich Landwirtschaft und Regionaler Grünzug vorgesehen ist, wogegen sich die Stadt Wetzlar in Übereinstimmung mit dem Ortsbeirat wende.

Ferner bedauert der Ortsvorsteher, dass das Projekt „Oculus Campus“ bislang den betroffenen Anwohner nicht vorgestellt wurde.

Dies vorweggeschickt übergibt der Ortsvorsteher das Wort an Bürgermeister Dr. Viertelhausen, um die beiden Vorlagen vorzustellen.

Bürgermeister Dr. Viertelhausen führt aus, dass er die positive Entwicklung von Oculus weiter unterstützen möchte. Auch die neu entstehenden Arbeitsplätze seien zu bedenken. Sie würden dem Stadtteil und der Stadt zu Gute kommen. Alle Fraktionen im Wetzlarer Stadtparlament sowie die Ortsvorsteher von Dutenhofen und Münchholzhausen seien eingeladen gewesen und hätten davon Gebrauch gemacht, sich vor Ort ein Bild der Pläne des Unternehmens zu machen. Das erforderliche B-Planverfahren dauere – auch mit Blick auf die zu erstellenden Gutachten – durchaus ca. eineinhalb Jahren. Es solle deswegen nun der Startschuss gegeben werden und noch vor der Sommerpause mit dem Verfahren begonnen werden. Die obligatorische Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch sei auch in den folgenden Planungsschritten vorgesehen. Wegen der Gebäudehöhen befinde er sich noch in harten Gesprächen mit dem Unternehmen, die noch nicht zu Ende seien. Mit den Planungen eröffne sich auch die Möglichkeit für eine Verbindungsspanne zur L3451, die vom Ortsbeirat schon seit längerer Zeit gefordert werde.

Für die SPD im Ortsbeirat verliest Stellv. Ortsvorsteherin Lich-Brandt sodann eine Stellungnahme, nach der sich die SPD über die Entwicklung heimischer Unternehmen freue. Vielen Menschen des Ortes werde ein hochwertiger wohnortnaher Ausbildungs- und Arbeitsplatz gewährt. Dies gelte grundsätzlich auch für die Firma Oculus, die eine Möglichkeit sehe, auf ihrem erworbenen Grund und Boden ihrem Unternehmen eine neue Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Hierzu hat Oculus das Verfahren zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans angestoßen, für das das Unternehmen die Kosten trägt. Die offene Haltung der SPD schließe aber auch ein, dass sie die Belange der Menschen, die in unmittelbare Nachbarschaft der potentiellen Erweiterungsfläche leben, ernstnehme. Das bedeute, dass dieses Bebauungsplanverfahren fachlich fundiert betrachtet werden müsse. Die SPD erwarte, dass alles dafür getan werde, damit ein fairer Interessenausgleich zwischen den Belangen des Unternehmens, der Ökologie und der vor Ort lebenden Menschen erreicht werden könne. Dies schließe vielfältige Aspekte ein, so auch die Hinweise und Bedenken, die von den potentiellen Nachbarn bereits genannt wurden und werden. Dies gelte auch explizit für die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung. Über diese könne der Ortsbeirat aber heute noch keine Entscheidungen treffen. Insofern sieht die SPD die ersten Skizzen, die mit der Vorlage eingereicht wurden, auch nur als Skizzen an. Hierzu erwarte sie, dass auch das Unternehmen seine Planungen im weiteren Verfahren kritisch prüfe und sich mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort bespreche. Sie werde daher den beiden Vorlagen zustimmen.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Dr. Schneider bestätigt Bürgermeister Dr. Viertelhausen, dass nicht alle Flächen im Plangebiet im Eigentum der Familie Kirhhübel stünden. Die Grundstücke Flur 3 Flurstück 12 und Flurstück 11/1 seien im Eigentum Dritter.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Dr. Viertelhausen, in welchen Fällen ausnahmsweise eine Baugenehmigung vor dem Abschluss des regulären Verfahrens erteilt werden könne. Darüber, ob von dieser Möglichkeit im vorliegenden Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen Gebrauch gemacht werden könne, und insbesondere die entsprechenden Voraussetzungen gegeben seien, könnten derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Dr. Schneider nach der genauen Bedeutung der Nr. 2 des Beschlusstextes zum Bebauungsplan, welche auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für eine ökologisch nachhaltige Gewerbeentwicklung rekurriert, führt Bürgermeister Dr. Viertelhausen aus, dass sich dies u.a. auf die Energiegewinnung, Dachbegrünung oder auch die Regenwassernutzung beziehe. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss noch das Antragsschreiben der Firma Oculus vom 28.04.2022, und nicht das insbesondere in diesen Punkten ergänzte und aktualisierte Antragsschreiben der Firma Oculus vom 07.06.2022 beigelegt ist. Bürgermeister Dr. Viertelhausen sagt zu, das aktualisierte Schreiben im Nachgang zur zur Verfügung zu stellen. Es ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Dr. Schneider zu dem Abschnitt „Kosten“ der Begründung zur Vorlage zum Bebauungsplan, in der ausgeführt wird, dass durch Oculus geplant sei, ein Planungsbüro zur Unterstützung der Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten der Bauleitplanung zu beauftragen und der Stadt dadurch keine Kosten entstehen würden, teilt Bürgermeister Dr. Viertelhausen mit, dass er keine Interessenskonflikte befürchte. Vielmehr habe die Stadt damit schon in der Vergangenheit gute Erfahrungen gesammelt. Zudem seien in der Stadtverwaltung derzeit keine Kapazitäten zur Durchführung eines solchen Verfahrens ohne weitere Unterstützung gegeben.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Dr. Viertelhausen, dass im weiteren Verfahren Gutachten zu verschiedenen Fragestellungen in Auftrag gegeben würden, die letztlich auch Antworten im Kontext des Rücksichtnahmegebots mit Blick auf Anwohnern liefern dürften.

Auf Hinweis von Ortsvorsteher Dr. Schneider, dass er die verkehrliche Situation sehr problematisch empfinde – z.B. mit Blick auf die im Antragsschreiben der Firma Oculus genannten Zahlen (täglich zusätzliche 15 große LKW, 30 Lieferwagen, 300 Pkw), der nur zur Prüfung vorgesehene Anbindung an die L3451 sowie eines neuen, allerdings südlich gelegenen Parkhauses –, führt Bürgermeister Dr. Viertelhausen aus, dass die genaue Lösung derzeit noch unklar sei, und auch hierzu zunächst Gutachten erstellt werden müssten. Auch könne er noch nicht sagen, wie die Verkehrsführung im Ohlacker sein werde. Jedenfalls seien die eingezeichneten Besucherparkplätze sowie auch das Parkhaus bislang nur Visualisierungen.

Mit Blick auf die Dimensionen (u.a. Gebäudehöhe) bekräftigt Bürgermeister Dr. Viertelhausen, dass der dazu mit dem Unternehmen noch in harten Gesprächen sei. Auf Nachfrage des Ortsvorstehers bat Bürgermeister Dr. Viertelhausen um Verständnis, dass er sich – auch mit Blick auf die genannten Gespräche – zu den konkreten Vorstellungen des Magistrats zu den Gebäudehöhen etc. derzeit nicht äußern könne. Ortsvorsteher Dr. Schneider merkt an, dass es mehr als wünschenswert gewesen wäre, erst mit den Ergebnissen der Gespräche (u.a. zu den Gebäudedimensionen) in die Gremien zu gehen, da so leider offenbleibe, was denn die Vorstellungen des Magistrats zur Bebauung der betroffenen Flächen seien. Ortsvorsteher Dr. Schneider erinnert daran, dass Bürgermeister Dr. Viertelhausen bereits in der Februarsitzung des Ortsbeirats in anderem Zusammenhang von Maximalforderungen des Unternehmens gesprochen habe.

Auch mit Blick auf die Auswirkungen der Gebäudehöhen auf die Kaltluftströme in Richtung Dutenhofen verwies Bürgermeister Dr. Viertelhausen auf die noch zu erstellenden Gutachten und Ausarbeitungen im Detail, die im weiteren Verfahren erfolgen würden.

Ortsbeiratsmitglied Steinruck hält fest, dass die Höhe eines geplanten Gebäudes von 42 Metern aus seiner Sicht schlicht inakzeptabel sei. Auch das geplante Parkhaus passe nicht zum Ort. Er sehe die Gefahr, dass die Lebensqualität durch die starke Zunahme des Verkehrs sowie der Errichtung des potentiell zweithöchsten Gebäudes der Stadt Wetzlar sehr leiden werde. Eine Folge könne die Abwanderung von Einwohnern sein. Zudem sei zu bedenken, dass gleichzeitig das Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord durch die Stadt vorangetrieben werde, was zusammengenommen mit einer Entwicklung der gegenständlichen Flächen zu einer Überforderung des Ortes führe.

Bürgermeister Dr. Viertelhausen sowie Stadtrat Kontz führen nochmals aus, dass zunächst die Planungen begonnen werden müssten, bevor die Dinge im Detail geprüft werden könnten, wie zum Beispiel die zu erwartenden Verkehrsflüsse und deren Auswirkungen.

Der ortsansässige Stadtverordnete Lauber-Nöll erörtert, dass die avisierte Erhöhung der Arbeitsplätze für ein Mischgebiet zu hoch sei. Ferner sei es falsch, ein B-Plan-Verfahren zu eröffnen, welches potentiell juristisch angreifbar sei. Besser sei es, im Vorhinein soweit als möglich Fragen zu klären und die Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Seiner Meinung nach solle ein Rechtsanwalt zunächst die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben prüfen.

Bürgermeister Dr. Viertelhausen erinnert in der Folge daran, dass – wie er bereits erwähnt habe – zunächst das Verfahren eröffnet und dann geprüft werden könne.

Der Ortsbeirat stimmt getrennt über die beiden Vorlagen zu TOP 2 und TOP 3 ab. Beide Beschlussvorlagen werden mehrheitlich mit drei Stimmen (Müller, Dr. Schneider, Steinruck) zu einer Stimme (Lich-Brandt) ablehnend zur Kenntnis genommen.

#### **zu 4      Machbarkeitsstudie für ein ökologisch nachhaltiges Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord**

Ortsvorsteher Dr. Schneider führt kurz in das Thema ein und weist insbesondere auf die Stellungnahme des Ortsbeirats vom 02.03.2022 im Kontext der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessens hin, in dessen mehrheitlichem Teil (getragen von fünf von sieben

Ortsbeiratsmitgliedern) ein Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord mit guten Gründen abgelehnt wird.

Auch merkt er an, dass mehr Zeit erforderlich gewesen wäre, um die Studie eingehend zu analysieren und insbesondere auch mit Fachleuten zu diskutieren, um die Studie letztlich auch kritisch würdigen oder auch einzelne Punkte kritisch hinterfragen zu können. Er regt daher an, zumindest die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung auf die übernächste Sitzungsrunde, d.h. nach den Sommerferien zu verschieben.

Dies vorweggeschickt übergibt der Ortsvorsteher das Wort an Bürgermeister Dr. Viertelhausen, um die Vorlage sowie insbesondere die Machbarkeitsstudie vorzustellen. Bürgermeister Dr. Viertelhausen übergibt nach einleitenden Worten an Herrn Richter, der die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mittels einer Präsentation vorstellt.

Ortsvorsteher Dr. Schneider bedankt sich bei Herrn Richter für die Vorstellung der Machbarkeitsstudie. Es ist aus seiner Sicht anzuerkennen, dass – unabhängig vom hier streitigen Standort – Gewerbegebiete im Allgemeinen zukünftig so oder ähnlich aussehen müssten, um den vielfältigen Herausforderungen der Zeit annähernd gerecht werden zu können. Mit Blick auf hier fraglichen Standort sei anzuerkennen, dass zumindest einzelne Sorgen genommen würden (z.B. mit Blick auf Gebäudehöhen). Jedoch könnten viele gewichtige Bedenken mit der Machbarkeitsstudie nicht ausgeräumt werden (z.B. Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Zersiedlung, grundsätzliche Natur-, Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte). Zudem betreffe die Machbarkeitsstudie nur den ersten Bauabschnitt des geplanten Gewerbegebiets Münchholzhausen Nord, mit dessen Verwirklichung die Wahrscheinlichkeit für eine Verwirklichung weiterer Bauabschnitte steige bzw. die Grundlage gelegt werde. Wenn beispielsweise bereits für den ersten Bauabschnitt nach der Machbarkeitsstudie mit einer Abnahme des Kaltluftstroms um ca. 4,5% bis 6,2% gerechnet werde, würden diese Werte mit jeder weiteren Bebauung steigen. Auch müsse das geplante Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord inzwischen im Zusammenhang mit der ebenfalls geplanten Bebauung von Münchholzhausen Ost durch Oculus gesehen werden. Beides zusammengenommen erscheint nicht zumutbar.

Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Steinruck führt Herr Richter aus, dass zur Untersuchung der unterirdischen Wasserzu- und -abflüsse Probebohrungen vorstellbar wären. Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Steinruck, ob den Nachhaltigkeits- bzw. den energetischen Betrachtungen auch die Emissionen berücksichtigt worden seien, die für die Herstellung der Gebäude und deren Entsorgung anfallen würden, sagte Herr Richter, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Müller führt Bürgermeister Dr. Viertelhausen aus, dass die die Nachhaltigkeit betreffenden Bauauflagen eins-zu-eins von der Stadt als Eigentümerin der Flächen an die Bauherren weitergegeben und verpflichtend gemacht werden könnten. Es gäbe zudem ausreichend Interessenten für das Gewerbegebiet, so dass er keine Probleme bei der grundsätzlichen Durchsetzbarkeit der Auflagen sehe oder erwarte.

Auf Nachfrage des Ortsvorstehers erläutert Bürgermeister Dr. Viertelhausen, dass die Machbarkeitsstudie ab der kommenden Woche öffentlich einsehbar sein werde. Er zeigt sich zudem offen, dass auch im weiteren Verlauf Fragen zur Machbarkeitsstudie, die auch aus der Bevölkerung gestellt werden, beantwortet werden können. Zu der Frage, in welchem Format (z.B. schriftliche Fragen, gesonderte Veranstaltung, Fachgespräch) dies erfolgen könne, wollte sich der Bürgermeister zunächst intern austauschen.

Der Ortsbeirat nimmt die Beschlussvorlage mehrheitlich mit drei Stimmen (Müller, Dr. Schneider, Steinruck) zu einer Stimme (Lich-Brandt) ablehnend zur Kenntnis.

## **zu 5      Heimatpflegerische Mittel**

Ortsvorsteher Dr. Schneider stellt den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Dutenhofen-Münchholzhausen auf Bezuschussung der Anschaffung eines neuen Trauerliederheftes in Höhe von EUR 300,00 – auch unter Bezugnahme auf die Leitlinien des Ortsbeirats für die Vergabe heimatpflegerischer Mittel – vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 1.200,00 plus Mehrwertsteuer. Er teilt mit, dass eine Rücksprache mit dem Büro des Magistrats ergeben hat, dass grundsätzlich eine Förderfähigkeit der Trauerliederhefte gegeben ist, und dem Ortsbeirat für das laufende Jahr noch gut EUR 1000,00 heimatpflegerischer Mittel zu Verfügung stehen. Eine Bezuschussung aus anderen Haushaltsmitteln (z.B. Ausstattung der Trauerhallen) wurde seitens des zuständigen Stadtbetriebsamts nicht gesehen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsbeirat einstimmig die Bezuschussung der Anschaffung eines neuen Trauerliederheftes in der beantragten Höhe von EUR 300,00 aus seinen heimatpflegerischen Mitteln.

## **zu 6      Erstellung eines Rundwanderwegs unter Einbeziehung historischer Grenzsteine**

Ortsvorsteher Dr. Schneider ordnet das Thema kurz in den Kontext der Planungen der Ortsvereinsgemeinschaft zur anstehenden 1250-Jahrfeier im Jahr 2024 ein und übergibt das Wort an die Stellv. Ortsvorsteherin Lich-Brandt, da der Tagesordnungspunkt auf Wunsch der SPD im Ortsbeirat auf die Tagesordnung genommen wurde.



Stellv. Ortsvorsteherin Lich-Brandt führt aus, dass ein Rundweg entlang der Grenzmarkierungssteine eingerichtet werden solle. Mit Blick auf die für die 1250-Jahrfeier geplanten Wandertage dürfte dieses Projekt insbesondere der Club Montag Früh bzw. die Dorfstube voranbringen. Der Ortsbeirat begrüßt dies und sagt den Ortsvereinen seine Unterstützung bei diesem Projekt zu. Auf dem für den Juli 2022 anstehenden Treffen der Ortsvereine soll dies entsprechend kommuniziert werden.

## **zu 7      Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

Es werden die folgenden Mitteilungen der Stadt aufgerufen:

- a) Schreiben Tiefbauamt vom 15.03.2022, Erschließungskosten Schattenlänge
- b) Schreiben Ordnungsamt vom 31.03.2022, Spielplatz Wittgensteinstraße
- c) Schreiben Büro des Baudezernates vom 26.04.2022, Ergebnis der Überprüfung des Hallendachs der Sporthalle Münchholzhausen

Dies Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Anfragen an die Stadt**

Anfragen an die Stadt werden keine gestellt. Es wird vereinbart, dass sich der Ortsvorsteher zunächst bilateral bei Bürgermeister Dr. Viertelhausen wegen des Planungsstands zu den erforderlichen neuen Parkplätzen am Sportplatz erkundigt.

## **zu 8      Verschiedenes**

Der Ortsvorsteher informiert über die Graben- und Wegeschau, welche am 31.05.2022 stattgefunden hat, und für den Ortsbeirat federführend von der Stellv. Ortsvorsteherin Schmidt vorbereitet und begleitet wurde. Es wurden u.a. das verschlammte Rohr an der Welschbach (Nähe Rechtenbacher Straße) und ein Regenwasserauffangbecken (Aufsteighilfe für Amphibien) aufgesucht.

Der Ortsvorsteher informiert, dass eine gemeinsame Ortsbefahrung mit der Feuerwehr geplant sei. Eine Teilnahme des Ordnungsamts habe er angefragt. Wegen eines Termins werde er sich gesondert melden.

Der Ortsvorsteher informiert über einzelne Beschwerden zur Bewirtschaftung des Bürgerhauses (dreckiges, nicht abgezähltes Geschirr, mangelnde Rückübergabe). Auch für die Ortbeiratssitzung waren alle aufgebauten Tische eklig verschmutzt und mussten abgewischt werden. Stadtrat Kontz nimmt sich dieser Sache an.

Stellv. Ortsvorsteherin Lich-Brandt kritisiert, dass der Ortsvorsteher weder ihr noch Sabine Schmidt als seinen Stellvertreterinnen mitgeteilt habe, dass er als Ortsvorsteher nicht an der Einweihung des Kunstrasenplatzes in Münchholzhausen teilnehme, sondern urlaubsabwesend sei. Sie kritisiert, dass sie weder wusste, dass er nicht an der Veranstaltung teilnehmen würde, noch dass er ihr nicht mitgeteilt habe, dass sie als eine seiner Vertreterinnen die Aufgabe übernehmen solle oder könne, Grußworte und Glückwünsche zu übermitteln, eventuell auch ein Gastgeschenk zu überreichen. Zusätzlich sei sie sehr verwundert gewesen, dass die Grüße des Münchholzhäuser Ortsvorstehers durch den Ortsvorsteher Dutenhofens überbracht wurden.

Ortsvorsteher Dr. Schneider zeigt sich sehr enttäuscht, dass die Stellv. Ortsvorsteherin Lich-Brandt nicht zunächst das bilaterale Gespräch gesucht habe, sondern ihre Kritik unmittelbar öffentlich äußere ohne Hintergründe und Beweggründe zu kennen oder vorher zu erfragen. In der Sache selbst teilt der Ortsvorsteher mit, dass er es angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem SC Münchholzhausen/Dutenhofen um einen gemeinsamen Verein beider Stadtteile handele, sehr charmant fand, dass auch nur eine Person für beide Orte zu diesem Anlass spreche. Aus diesem Grund – sowie auch mit Blick auf die ohnehin schon recht lange Liste der angefragten Festredner – habe er sich mit dem Ortsvorsteher Dutenhofens abgestimmt und dies auch dem Fußballverein mitgeteilt. Aus seiner Sicht lag entsprechend keine Vertretungssituation vor. In bisherigen Vertretungssituationen habe er seine Stellvertreterinnen immer frühzeitig angefragt und/oder informiert. Mangels Vertretungssituation erschien ihm dies im konkreten Fall nicht erforderlich.

Der Ortsvorsteher schließt um 20.30 Uhr die 10. Sitzung des Ortsbeirates Münchholzhausen.

gez.  
Dr. Jörg Schneider  
(Ortsvorsteher)

gez.  
Thorsten Rohde  
(Schriftführer)

